

Es gilt das gesprochene Wort!

Podiumsdiskussion

mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

zum Thema „Prävention und Rehabilitation

als Investition in die Zukunft“

Diskussionsbeitrag

Dr. Ralf Langejürgen,

Leiter der vdek-Landesvertretung Bayern

Bad Füssing, 8.3.2019

Seit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes im Juli 2015 haben sich vor allem in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Primärprävention entscheidende Veränderungen vollzogen. So dokumentiert der Präventionsbericht des GKV-Spitzenverbandes für das Jahr 2018 finanzielle Verbesserungen in fast allen Feldern der Prävention. Während z.B. in der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) mittlerweile mehr als doppelt so viel Mittel bereitgestellt werden, wie vor der gesetzlichen Neuregelung, hat sich in der Lebenswelten-Prävention gegenüber 2015 sogar eine Vervierfachung der GKV-Mittelzuweisung ergeben.

Allein 2017 konnten rd. 18.000 Betriebe mit 1,9 Millionen Beschäftigten mit BGF-Maßnahmen erreicht werden. In den Settings der Verhältnisprävention wuchs die Zahl der Programm- bzw. Projektteilnehmer zwischenzeitlich auf rd. 4,5 Millionen Menschen. Rekordwerte, die deutlich machen, wie intensiv sich die Krankenkassen mittlerweile vor allem in Schulen und Kitas, aber auch in der mittelständischen Wirtschaft als Präventionsdienstleister etabliert haben. Weitere zusätzliche Impulse gab es vor allem im Zusammenhang mit den Präventionsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen. Erste Erkenntnisse belegen, dass es gerade im Bereich der Altenpflege noch Potential für weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen gibt.

Alle Podiumsteilnehmer in Bad Füssing waren sich einig, dass die Prävention nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgreich sein kann und dass es in den nächsten Jahren vor allem darauf ankommt, das erreichte Niveau weiter zu konsolidieren. Die mittlerweile auf rd. 550 Millionen € pro Jahr angestiegenen GKV-Finanzmittel sollten weiterhin möglichst effizient für zielgruppenorientierte Angebote eingesetzt werden.

Eine hohe Bedeutung im Gesamt-Mix der Gesundheitsversorgung kommt der Rehabilitation zu. Nicht nur als hoch entwickelter Versorgungsbereich mit profunder medizinischer und pflegerischer Expertise, sondern vor allem als zentrales Scharnier an wichtigen Schnittstellen unseres Gesundheitswesens. Orientiert an Grundsätzen wie „Reha vor Pflege“ oder „Reha vor Rente“ greift die medizinische Rehabilitation vor allem dort, wo es uns um die Verbesserung bzw. Förderung von Heilungsprozessen geht. Dauerhafte Erfolge auf diesem Feld sind nur möglich, wenn alle beteiligten Akteure (Stationäre und ambulante Reha, Krankenkassen sowie Rentenversicherungsträger) an einem Strang ziehen und sich gemeinsam gegenüber der Politik für tragfähige Rahmenbedingungen einsetzen.

Die Voraussetzungen für eine moderne Reha-Infrastruktur vor allem im Freistaat Bayern haben sich in den letzten Jahren stetig weiter verbessert. Von den bundesweit insgesamt 1.952 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen hält Bayern mit allein rd. 20 % der Einrichtungen einen weit überproportionalen Anteil vor. Das heißt, die Reha-Einrichtungen im Freistaat leisten sowohl bezüglich der Qualität der Leistungen als auch bezüglich des Versorgungsumfangs einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtversorgung. Besonders erwähnenswert hierbei ist die hohe Zahl an geriatrischen Einrichtungen in Bayern mit einem bundesweiten Anteil von 37,9% und einer im Vergleich zu anderen Bundesländern einmaligen, durchgehenden Versorgungskette.

Dass es nach wie vor Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarf gibt, dokumentiert der Bereich des Entlassmanagements. Hier konnte nach einigen Anstrengungen im Januar 2019 ein entsprechender Rahmenvertrag vereinbart werden mit einer Fülle von Umsetzungsanforderungen an die Reha-Träger. Vor allem im Blick auf die erwähnte Scharnierfunktion der Rehabilitation und im Blick auf den dauerhaften Behandlungserfolg der Reha kommt der effizienten Gestaltung der Entlassvorgänge zentrale Bedeutung zu.

Angesichts knapper werdender Mittel wird es in Zukunft noch mehr darauf ankommen, die rd. 9 Milliarden €, die aktuell jährlich in die Rehabilitation fließen, so effizient wie möglich zum Wohle der Versicherten einzusetzen. Dabei sind Grundsätze der Wirtschaftlichkeit genauso zu beachten, wie die wachsenden Anforderungen an die Qualitätssicherung und an die Bewältigung des medizinisch-technischen Fortschritts. Der Reha – so auch der Tenor anlässlich der Bad Füssinger Gespräche 2019 – kommt bei der Bewältigung der großen demographischen Herausforderungen eine zentrale Rolle zu. Das Bewusstsein dafür zu stärken und ein gemeinsames Zielbild für die Zukunft dieses Versorgungsbereichs zu entwickeln, bleibt die permanente

Herausforderung für alle Akteursgruppen, die für diesen Versorgungsbereich Verantwortung tragen.